

Die Beteiligung der Schweiz an der internationalen Kreditaktion zugunsten der notleidenden Völker Zentral- und Osteuropas

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - (1920)

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-802178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mung gewährleisten; 2. die sofortige ziffernmässige Festsetzung der Wiedergutmachungskosten unter Garantie der Mächte; 3. die Organisation der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Kulturländer, die unentbehrlich ist für den Wiederaufbau bei den Siegern, wie bei den Besiegten.

Schliesslich zählt der Kongress auf die Unparteilichkeit und die moralische Autorität des Völkerbundes. Er erwartet von der Delegiertenversammlung des Völkerbundes die Revision aller derjenigen Bestimmungen des Versailler Vertrages, die unanwendbar sind, oder unwirksam sein müssen.

Was die schon abgeschlossenen oder noch abzuschliessenden Friedensverträge mit Oesterreich, der Türkei, mit Ungarn und Bulgarien, sowie die Regelung der Beziehungen zu Russland anbelangt, so bezieht sich der Kongress auf die Grundsätze, die in der Resolution über den Versailler Vertrag aufgestellt wurden. Er protestiert gegen die Fortsetzung jeder kriegerischen Operation in Europa oder in Asien, unter Vorbehalt des Interventionsrechtes des Völkerbundes. Der Kongress erklärt sich ferner gegen die willkürliche Verteilung von Ländern und verlangt die Befragung der beteiligten Völker unter der Kontrolle des Völkerbundes.

Von der Kommission IV wurde die Propagandafrage behandelt und ebenfalls ein diesbezüglicher Antrag gestellt.

Sämtliche Resolutionen und Anträge wurden in der vorliegenden Form vom Kongress angenommen. Montag, den 24. Mai abends nach 8 Uhr gingen die Verhandlungen zu Ende. Zuvor wurde noch die Leitung der Internationalen Friedensgesellschaft neu bestellt. Vorsitzender ist wieder Senator La Fontaine von Brüssel; Vizepräsidenten sind: Arnaud von Paris, Prof. Quidde von München und Dunnico aus England. Den Kongressverhandlungen folgte eine gemütliche Vereinigung in der Kunsthalle, bei welchem Anlass La Fontaine der Stadt Basel für die freundliche Aufnahme der Friedensdelegierten seinen wärmsten Dank aussprach. *L. R.*

Die Beteiligung der Schweiz an der internationalen Kreditaktion zugunsten der notleidenden Völker Zentral- und Osteuropas.

Die ausserordentlichen Ernährungsschwierigkeiten, welche im Gefolge des Krieges in den Ländern Zentral- und Osteuropas sich einstellten und in einzelnen Gebieten, besonders in den österreichischen Städten, zur eigentlichen Hungerkatastrophe wurden, haben den schweizerischen Bundesrat bereits im Herbst 1918 veranlasst, der österreichischen Bevölkerung mit Lebensmitteln auszuweichen. Weitere Lieferungen erfolgten im letzten Winter und Frühjahr. Die Waren wurden zum Teil der österreichischen Regierung, zum Teil direkt den Landesbehörden von

Tirol und Vorarlberg wie auch einzelnen österreichischen Städten auf Kredit zur Verfügung gestellt. Bis jetzt wurden für 11 Millionen Franken Waren geliefert.

Nun zeigt es sich immer mehr, dass die wirtschaftliche Wiederaufrichtung Oesterreichs und der übrigen unter den Folgen des Krieges schwer leidenden Länder Zentral- und Osteuropas nur möglich ist durch eine planmässige internationale Hilfsaktion, die sich auf die Versorgung mit Lebensmitteln und mit industriellen Rohstoffen erstreckt. Aus dieser Erkenntnis heraus ist im Laufe der letzten Monate unter Führung Englands und Amerikas der Plan zu einer organisierten Kredithilfe zugunsten der genannten Länder entstanden. Zur Mithilfe an der Aktion sollen nach Möglichkeit alle Länder beigezogen werden, die nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Lage hiefür in Betracht kommen können. Nun haben sich eine Reihe von europäischen Kulturmächten, ausser England und der Schweiz: Frankreich, Belgien, Holland, Norwegen, Dänemark und ausser den Vereinigten Staaten: Kanada und Argentinien zu einer Konferenz in Paris zusammengefunden, um diese Hilfe systematisch zu organisieren.

Die an der Aktion beteiligten Staaten haben folgende Beiträge vorgesehen: Die Vereinigten Staaten 113 Millionen Dollars (= 565 Millionen Franken), England 10 Millionen Pfund Sterling (= 250 Millionen Franken), Argentinien 5 Millionen Pesos (= 35 Millionen Franken), Italien 100 Millionen Lire, Dänemark 12 Millionen dänische Kronen (= 16,8 Millionen Franken), Holland 43 Millionen Gulden (= gegen 86 Millionen Franken), Norwegen 17 Millionen norwegische Kronen (= 22 Millionen Franken). Frankreich, Belgien, Kanada und Schweden haben ihren Beitrag noch nicht fixiert, sind aber im Prinzip ebenfalls einverstanden. Mit Spanien und Japan sind noch Verhandlungen im Gang.

Die Schweiz wird für insgesamt 25 Mill. Franken Waren an Oesterreich liefern, also ausser den bereits gelieferten 11 Millionen noch für 14 Millionen Franken, und zwar fast ausschliesslich in Form von Nahrungsmitteln, speziell kondensierter Milch. In Oesterreich herrscht bitterer Mangel an Milch und Milchprodukten, so dass die Kindersterblichkeit in erschreckender Menge zugenommen hat. Nun soll sofort ein grosser Posten Milch dorthin gesandt werden. Die sehr zu begrüssende Aktion hat rein humanitären Charakter und ist keineswegs von wirtschaftlichen Erwägungen diktiert. Für diese Lieferungen wird Oesterreich wie die übrigen in Betracht kommenden Staaten Obligationen ausstellen, die zu 6 Prozent in der Valuta des Gläubigerstaates verzinst werden und spätestens am 1. Januar 1925 rückzahlbar sind. Als Garantie für die Verzinsung und Rückzahlung dieser Obligationen haften sämtliche Aktiven und Einnahmequellen der be-

treffenden Staaten, für Oesterreich sollen die Forderungen aus den Obligationen die Priorität gegenüber den aus dem Friedensvertrage resultierenden Wiedergutmachungsansprüchen geniessen. Ausser Oesterreich sollen Polen, die Tschechoslowakei, Jugoslawien, Rumänien, Ungarn, die baltischen Staaten, Armenien, Aserbeidschan und Georgien dieser Hilfsaktion teilhaftig werden. *L. R.*

Frankreichs Menschenverluste im Weltkrieg.

Der statistische Dienst des Kriegsministeriums hat die endgültige Ziffer der französischen Toten während des Weltkrieges auf 1,358,872 Tote, wovon 361,854 Verschwundene festgesetzt.

Allerdings sind die Opfer der Grippe in diesem Lande noch viel grössere gewesen. So hat dieses so reich gesegnete, aber in der Bevölkerung mehr und mehr zurückgehende Land durch die Grippe und den Krieg zusammen etwa 4 1/2 Millionen Menschen verloren, wie mir kürzlich ein Franzose aus Havre versicherte. Was das heissen will, das kann sich jeder klarmachen, der bedenkt, dass das Land vor dem Kriege nur wenig über 40 Millionen Einwohner besass. Über 1/10 der Gesamtbevölkerung, und dazu noch lauter jugendliche Leute verlieren, das bedeutet einen lebensgefährlichen Aderlass!

L. R.

Der Völkerbund.

In einer in Carnarvon gehaltenen hochpolitischen Rede erklärte Lord Robert Cecil, der heutige Bund sei nur die Einleitung. Das Ziel sei ein Bund aller Nationen zur Erhaltung des Friedens. Der Völkerbund habe die Pflicht, eine internationale Kommission nach Russland zu senden zur Untersuchung der dortigen staatsrechtlichen Zustände.

L. R.

Das Schweizerische Rote Kreuz,

das sich nach Abschluss seiner Mobilisationsarbeit mit erneuter Kraft auf die Friedenstätigkeit wirft, wirbt neuerdings mit voller Kraft um neue Mitglieder. Da möchte es interessant sein, zu vernehmen, wie sich andere Staaten in bezug auf Mitgliedschaft des Roten Kreuzes verhalten. Wir lassen hier einige Zahlen folgen. Auf die Bevölkerungszahl entfallen in Prozenten für: Argentinien 0,5, Brasilien 0,03, China 0,08, Dänemark 0,8, Spanien 0,3, Nordamerika 20, Frankreich 0,6, Holland 0,6, Italien 0,9, Japan 3,6, Norwegen 0,3, Polen 0,2, Schweden 1,17, Schweiz 1,13. Die Zahlen für Deutschland und Oesterreich fehlen noch. Wenn nun auch die Schweiz an vierter Stelle steht, so ist das für die Geburtsstätte der humanen Rot-Kreuz-Idee noch viel zu wenig und wir sind von fremden Staaten weit überholt worden. Unterstützen wir also durch Beitritt das Rote Kreuz, wie wir dem Friedensvereine angehören! *L. R.*

Noch immer deutsche Kriegsgefangene in Frankreich.

Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt: „Ein ganzes Jahr ist nunmehr seit der Unterzeichnung des Friedensvertrages vergangen. Aber noch immer schmachten Hunderte von deutschen Kriegsgefangenen in französischer Gefangenschaft. Nach dem Waffenstillstand mussten alle französischen Kriegsgefangenen, auch solche, die wegen gemeiner Verbrechen zu hohen Strafen verurteilt worden waren, ausgeliefert werden. Frankreich aber hat bei der allgemeinen Auslieferung nicht nur die etwa 20 deutschen Kriegsgefangenen zurückbehalten, die sich Verbrechen schuldig gemacht hatten, sondern auch solche, denen nur Vergehen gegen die Disziplin und die Lagergesetze nachgewiesen worden waren. Die Angaben über die Zahl der Zurückgehaltenen schwanken zwischen 500 und 800. Allein im Zentralzuchthaus in Avignon befinden sich 421 Deutsche. Uns werden Briefe von diesen Unglücklichen gezeigt. Ihr Los ist verzweifelt: Bei härtester Zwangsarbeit, misshandelt und von Hunger gequält, sind sie moralisch gebrochen. Unterkunft, Verpflegung und Behandlung sind unter aller Menschenwürde, als ob es die französischen Wächter darauf abgesehen hätten, ihre Opfer nach Möglichkeit zu quälen. Briefe und Pakete waren Monate hindurch gesperrt. Aussicht auf Erlösung sehen die Unglücklichen nicht, die sich von der Heimat vergessen glauben. Die hohe Zahl von Fluchtversuchen unter Verhältnissen, wo Flucht dem Selbstmord gleichkommt, zeigt am besten die Gemütsverfassung dieser Verzweifelten. Bei fast allen Zurückgehaltenen handelt es sich nur um ganz leichte Vergehen, Vergehen, die die Gefangenenexistenz oft im Gefolge hat, wie Mundraub und Sachbeschädigung in Verbindung mit Fluchtversuchen, falls die Unglücklichen nicht überhaupt Opfer des französischen Hasses, falscher Anklage, meineidiger Zeugen oder fehlender Verteidigungsmöglichkeiten geworden sind. Frankreich befleckt seinen Namen, indem es den Krieg gegen Einzelne über den Frieden hinaus verlängert. Es gebe die Zurückgehaltenen frei, die als pflichtgetreue Verteidiger ihres Vaterlandes in seine Hände gefallen sind, und die nur aus Not und Verzweiflung gegen die Gesetze der Ordnung verstossen haben. Wir appellieren an das Ehrgefühl der französischen Nation, der französischen Regierung und an das Urteil der Welt.“



[2]

[I. H. 433. B.]